

Beitragsordnung

2025

1. Der Beitrag beträgt pro Betrieb (§§ 1, 4 BetrVG) mit einer Beschäftigtenzahl

bis	50 AN				€	881,00
von	51 - 100 AN	€	12,80	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 1.001,00
von	101 - 200 AN	€	11,20	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 1.293,00
von	201 - 500 AN	€	9,55	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 2.256,00
von	501 - 1.000 AN	€	7,96	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 4.791,00
über	1.000 AN	€	6,36	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 7.985,00

2. Der Beitrag für Mitgliedsfirmen ermäßigt sich für die Betriebe, für die Mitgliedschaft besteht in einem Verband, der tarif-, arbeits- und sozialpolitisch im Verbandsgebiet tätig ist, wie folgt:

von	1 - 100 AN				€	683,00
von	101 - 300 AN	€	3,14	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 912,00
von	301 - 500 AN	€	2,70	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 1.515,00
von	501 - mehr AN	€	1,94	pro Arbeitnehmer	mindestens aber	€ 1.667,00

3. **Für korporativ angeschlossene** Verbände beträgt der Beitrag **1,05 € je Arbeitnehmer**.

4. Der Beitrag gem. Ziffer 1 und 2 erhöht sich jedes Jahr um 4 % und wird auf volle Euro gerundet.